



**BUNDESAMT
FÜR
GÜTERVERKEHR**



Organisation
Aufgabenstellung
Tätigkeiten

**Geschäftsbericht
2000**

Bundesamt für Güterverkehr

Organisation • Aufgaben • Tätigkeiten



Herausgeber: Bundesamt für Güterverkehr, Werderstr. 34, 50672 Köln

August 2001

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,



der Güterverkehrsmarkt in Europa ist gekennzeichnet durch einen permanenten Wandel: In der Vergangenheit haben die verschiedenen Schritte zur Liberalisierung des Güterverkehrsmarktes in der Europäischen Union einerseits die Anpassung an die freie Preisbildung erforderlich gemacht, andererseits wurde aber auch der Marktzugang - zumindestens im Güterkraftverkehr - vereinfacht und vereinheitlicht. Dies hat dazu geführt, dass sich der Wettbewerb im Güterverkehr europaweit verschärft hat.

In der aktuellen Diskussion geht es darüber hinaus um die Frage, in welcher Weise die osteuropäischen Beitrittskandidaten für die Europäische Union an den Güterverkehrmarkt herangeführt werden sollen.

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat angesichts dieser Entwicklungen einen klaren Auftrag zu erfüllen: Mit seinen Straßenkontrollen leistet es einen wertvollen Beitrag dafür, dass Güterkraftverkehr auf der Straße unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zu annähernd gleichen Bedingungen stattfindet. So konnte im Jahr 2000 die Anzahl der Kontrollen durch das BAG wieder auf hohem Niveau gehalten werden. Es wurden insgesamt 670.165 Fahrzeuge kontrolliert; dies entspricht einer Steigerung von 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Hierzu finden Sie im nachfolgenden Geschäftsbericht das vollständige Zahlenwerk.

Kontrollen sind nur dann sinnvoll, wenn Verstöße auch entsprechend geahndet werden. Sie können im Abschnitt über Ordnungswidrigkeitenverfahren nachlesen, dass das Bundesamt in seiner Eigenschaft als Bußgeldbehörde Bußgeldbescheide in Höhe von 16,4 Mio. DM verhängt hat. Neben der Tätigkeit als Kontrollbehörde ist das Bundesamt gesetzlich beauftragt, die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr zu beobachten und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hierüber zu berichten.

So können Erkenntnisse aus der gesamten Arbeit des Bundesamtes in die Vorbereitung verkehrspolitischer Entscheidungen einfließen, auch und gerade im Hinblick auf den oben genannten Wandel des Güterverkehrsmarktes unter Einbeziehung Osteuropas.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun „gute Unterhaltung“ bei der Lektüre unseres Geschäftsberichts 2000.

Ernst Vorrath
Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Bundesamt für Güterverkehr	5
Straßenkontrollen	6
Organisation des Kontrolldienstes	6
Bürofahrzeuge	8
Umfang der Kontrolltätigkeit	8
Maßnahmen	9
Marktzugangsverfahren	11
Straßengüterverkehr	11
Straßenpersonenverkehr	13
Ordnungswidrigkeitenverfahren	14
Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung	18
Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Marktbeobachtung	18
Praktische Durchführung der Marktbeobachtung	18
Marktbeobachtungsberichte	19
Zusammenarbeit mit der Güterverkehrswirtschaft	20
Ergebnisse der Marktbeobachtung 2000	20
Autobahnbenutzungsgebühr	21
Allgemeine Aufgabenstellung	21
Das Gebührenerhebungssystem	22
Der Zentralrechner	22
Die Gebührenbescheinigung	22
Leistung des Systems	25
Gebührenverteilungsrechnung	26
Gebühreneinnahmen nach Herkunftsländern	26
Überwachung der Gebührenerhebung	26
Verwaltungsverfahren	27
Zivile Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr	28
Transportorganisation des Bundes	28
Die Rolle des Straßengüterverkehrs in einem Ernstfall	28
Statistiken des Güterkraftverkehrs	29
Verkehrsleistungsstatistik des gewerblichen Güterkraftverkehrs (Güterkraftverkehrsstatistik)	29
Unternehmensstatistik	32
Tarifgruppe Luftverkehr	34
Verwaltungsmäßige Querschnittsaufgaben (Zentrale Dienste)	35
Einnahmen und Ausgaben	37

Bundesamt für Güterverkehr

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW). Es hat seinen Sitz in Köln und wird von dem Präsidenten geleitet.

Die Behörde gliedert sich in eine Zentrale (Köln) sowie acht Außenstellen und drei Außenstellen mit Schwerpunktaufgaben. Die Zentrale besteht aus drei Abteilungen und zwölf Referaten. In den Referaten werden Aufgaben wahrgenommen, deren einheitliche Bearbeitung für den gesamten Geschäftsbereich des Amtes notwendig und zweckmäßig ist. Es handelt sich um folgende Aufgabenfelder:

- Rechtsentwicklung
- Planung, Koordinierung und Steuerung der Straßenkontrollen, der Marktzugangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie der zivilen Notfallvorsorge
- Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung
- Verkehrsfachstatistik
- Erhebung und Verwaltung der Autobahnbenutzungsgebühr sowie der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe
- Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr

- Allgemeine zentrale Verwaltungsaufgaben (Organisation, Personal, Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen, Informationstechnik, Innerer Dienst) sowie Disposition und Aufsicht über den Shuttle- und Pendlerverkehr Bonn / Berlin.

Die Außenstellen sind für die Aufgaben zuständig, welche eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbehörden der Länder oder Kontakte zu Unternehmen, Verbänden und anderen Stellen sowie Prüfungen und Kontrollen vor Ort erfordern. Sie sind in Sachbereiche gegliedert.

Dementsprechend sind die Außenstellen in Dresden, Erfurt, Hannover, Mainz, München, Münster, Schwerin und Stuttgart für die Durchführung von Straßenkontrollen, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Marktzugangsverfahren, Betriebskontrollen und für allgemeine dezentrale Verwaltungsaufgaben zuständig.

In den Außenstellen mit Schwerpunktaufgaben in Bremen, Kiel und Saarbrücken werden ausschließlich ordnungsrechtliche Verfahren durchgeführt, vorrangig Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen ausländische Betroffene. Für bestimmte Staaten erfolgt dies auch in Erfurt.

Straßenkontrollen

Das Bundesamt leistet mit seinen Straßenkontrollen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zum Umweltschutz und zur Sicherung der



LKW-Kontrolle durch das BAG

Marktordnung im Straßengüterverkehr.

Kontrolliert werden Lastkraftfahrzeuge auf die Einhaltung der Vorschriften über die

- Lenk- und Ruhezeiten (LKW und Busse),
- Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße,
- Beförderung von Abfall,
- zulässigen Abgas- und Geräuschwerte von LKW,
- zulässigen Abmessungen und Gewichte von LKW und Anhängern,
- Benutzung gebührenpflichtiger Straßen,
- erforderlichen Transportgenehmigungen und Erlaubnisse,
- Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel,
- Verwendung von sicheren Containern,
- Umsatzsteuerpflichten,
- Verhinderung illegaler Beschäftigung im Güter- und Personenverkehr,

- Mitführung der Genehmigungsurkunde für Kriegswaffentransporte.

Das Augenmerk der Kontrolleure des Bundesamtes gilt auch

- Verkehrsstraftatbeständen,
- schwerwiegenden Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, erheblichen technischen Mängeln, ungesicherte Ladung, Fahren ohne gültigen Führerschein oder unter Alkoholeinfluss sowie dem Kennzeichenmissbrauch,
- tierschutzrechtlichen Bestimmungen,
- Verstößen gegen zollrechtliche Bestimmungen.

Zur Durchführung ihrer Überwachungstätigkeit besitzen die Kontrolleure folgende Befugnisse:

- Anhalterecht für LKW (bei Bussen eingeschränkt),
- Recht zur Erhebung von Sicherheitsleistungen und Erteilung von Verwarnungen,
- Recht zur Untersagung der Weiterfahrt im Binnenland,
- Recht zur Zurückweisung von Fahrzeugen an der Grenze.

Organisation des Kontrolldienstes

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen strebt mit seinen „Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsstellung des deutschen Güterkraftverkehrs und der Spedition“ mittelfristig eine Verstärkung der Kontrollen auf

jährlich 800.000 Fahrzeuge an. Zur Erfüllung der übertragenen vielfältigen Aufgaben verfügt das Bundesamt im Straßenkontrolldienst gegenwärtig über 273 Stellen, davon 261 für Kontrolleure und 12 für Oberkontrolleure.

Einen Schwerpunkt bildet die Kontrolltätigkeit an den EU-Außengrenzen zu Tschechien und Polen. Mit den dort stationierten ca. 60 Kontrolleure(n)innen kann an einigen Grenzübergängen schon jetzt ein Kontrolldienst rund um die Uhr eingerichtet werden. Darüber hinaus werden jährlich vier Schwerpunktkontrollen an den EU-Außengrenzen sowie regelmäßige Kontrollen in der Grenzzone durchgeführt. Durch die Liberalisierung innerhalb der EU und dem damit erfolgten Abbau der Grenzkontrollen findet eine Kontrolltätigkeit an den EU-Binnengrenzen nur noch in sehr eingeschränktem Umfang statt. Allerdings werden in guter Zusammenarbeit mit den Kontrollbehörden aus den EU - Nachbarstaaten jährlich etwa 10 bis 12 zeitlich abgestimmte Kontrollen durchgeführt. Gemeinsame Kontrollen mit den Überwachungsbehörden der Nachbarstaaten sowie der Austausch von Kontrollpersonal mit Frankreich und den Niederlanden dienen dem Erfahrungsaustausch auch im Hinblick auf die gleichartige Auslegung und Anwendung von europäischen Kontrollvorschriften.

Der Kontrolldienst des Bundesamtes ist durch seine Struktur sehr flexibel. Zwei Kontrolleure bilden eine Kontrollgruppe. Je

ein Kontrolleur spezialisiert sich besonders auf die gesetzlichen Bestimmungen des



Kontrollfahrzeug des BAG

Gefahrgutrechts sowie des Abfallrechts. Weitere Kontrollbereiche werden von beiden Kontrolleuren abgedeckt. Die Kontrollgruppen sind zu Kontrolleinheiten mit jeweils 10 Kontrollgruppen zusammengefasst.

Diese Organisation des Kontrolldienstes ermöglicht eine Kontrolltätigkeit durch einzelne Kontrollgruppen oder angepasst an das Verkehrsaufkommen durch mehrere Gruppen. Je nach Verkehrslage wird über längere Zeit an einem Ort (Standkontrollen), in jeweils kurzen Abständen an verschiedenen Orten in einem vorgegebenen Gebiet (mobile Kontrollen) oder in ausgesuchten Verkehrsgebieten oder Grenzabschnitten kontrolliert. Insbesondere für mobile Kontrollen steht den Kontrolleuren zum Anhalten aus dem fließenden Verkehr auch ein Anhaltesignalgeber am Kontrollfahrzeug zur Verfügung.

Straßenkontrollen	1996	1997	1998	1999	2000
<u>Gesamt</u>	485.941	615.609	636.759	646.802	670.165
EU-Außengrenzen	62.525	114.094	146.869	118.802	111.251
EU-Binnengrenzen innerhalb 25 km	96.121	73.443	61.769	66.649	72.585
Binnenkontrollen	327.295	428.072	428.121	461.351	486.329
<u>Kontrollarten</u>					
Standkontrollen	343.940	376.155	380.720	378.747	375.905
Mobile Kontrollen	142.001	239.454	256.039	268.055	294.260

Bürofahrzeuge

Dem Straßenkontrolldienst des Bundesamtes stehen etwa 140 besonders ausgerüstete Bürofahrzeuge zur Verfügung.



Präsident Vorrath bei der Besichtigung eines Bürofahrzeuges

gung.

Die Ausstattung dieser Fahrzeuge wird wegen der zunehmenden technischen Kontrollen und der Einführung IT - gestützter Verfahren ständig erweitert. Die Ausstattung besteht im Wesentlichen aus:

- 2 getrennten Arbeitsplätzen
- D-Netz-Telefon
- Anhaltesignalgeber
- gelben Sicherheits-Blinkleuchten

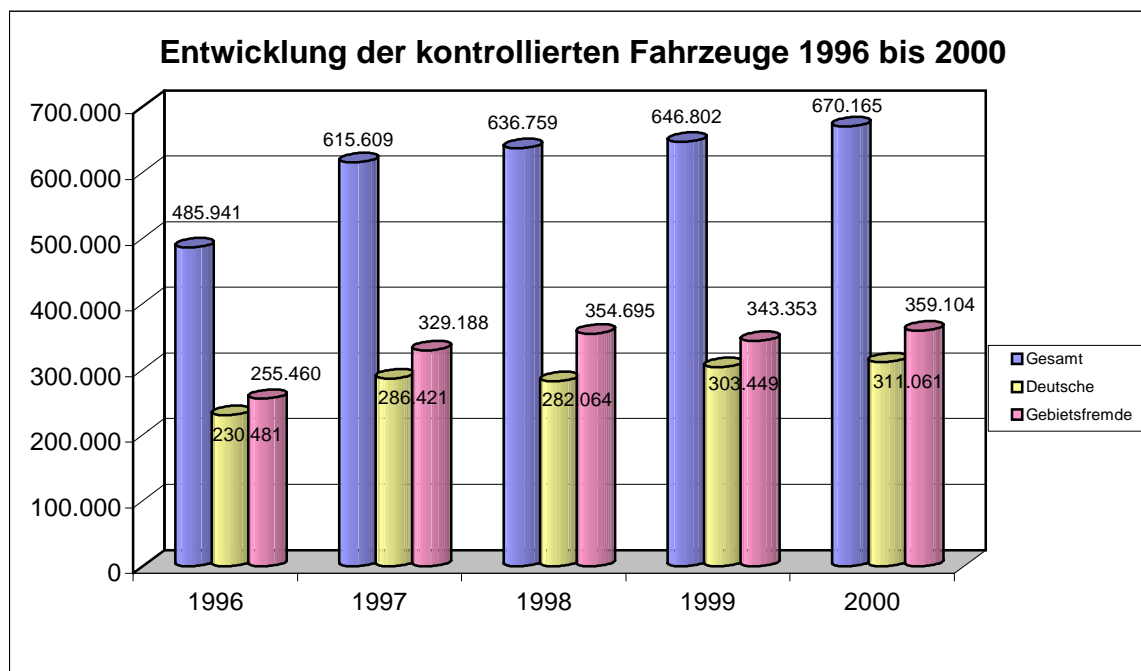
- Kopierer
- Notebook und Drucker
- Ausgabeterminal für Autobahnbenutzungsgebührenbescheinigungen
- Achslastwiegegeräte
- Abgasmessgerät, Schallpegelmessgerät
- Fahrzeughöhenmesser, Bandmaß zur Überprüfung der Fahrzeuglängen und -breiten
- Betriebsfunk

Umfang der Kontrolltätigkeit

Die Kontrolltätigkeit des Bundesamtes hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Standen früher die Zulässigkeits- (Genehmigungs-) Kontrollen im Vordergrund, bestimmen heute zunehmend die weitaus schwierigeren Kontrollen aus dem Bereich des Umwelt-

schutzes, der Arbeitsbedingungen und der Vorschriften über technische Sicherheit den Inhalt der Straßenkontrollen. Grundsätzlich werden deutsche und ausländische Kraftwagen gleichermaßen kontrolliert. Die Kontrollmaßnahmen richten sich jeweils nach dem Einzelfall. Die Anzahl

der kontrollierten Fahrzeuge ist trotz der geänderten Aufgabenstellung von 485.941 im Jahre 1996 kontinuierlich auf 670.165 im Jahre 2000 gestiegen. Anteilmäßig werden zur Zeit etwa 54 % ausländische und 46 % deutsche Fahrzeuge kontrolliert.



Maßnahmen

Im Jahr 2000 mussten 19,5 % aller kontrollierten Fahrzeuge beanstandet werden. Bei durchgeführten Schwerpunktkontrollen lag diese Quote geringfügig höher. Bei 130.794 beanstandeten Fahrzeugen wurden insgesamt 190.291 Verstöße gegen die verschiedenen Rechtsbereiche festgestellt. Wie im Vorjahr entfielen etwa 64 % dieser Verstöße auf Beanstandungen gegen die Bestimmungen der Fahrpersonalvorschriften (insbesondere Lenk- und Ruhezeiten). Die Anzahl der Verstöße in diesem

Rechtsbereich ging von 124.036 in 1999 auf 121.885 im Jahre 2000 leicht zurück.

Auch die Zahl der Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen (insbesondere Einhaltung von Abmessungen, Achslasten und Gewichte) verringerte sich in diesem Zeitraum und zwar von 27.306 (14,0 %) im Jahr 1999 auf 26.336 (13,8 %) im Jahr 2000. Auf dem Gebiet des Autobahnbenutzungsgebührenrechts wurden im Jahr 2000 mehr Fahrzeuge als 1999 kontrolliert; die Beanstandungsquote ging in diesem Rechtsbereich leicht zurück.

Ein leichter Anstieg der Beanstandungsquote war im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr dagegen im Güterkraftverkehrsrecht zu verzeichnen. Im Gefahrgutrecht wurden im Jahr 2000 weniger Fahrzeuge beanstandet als 1999. Bei den festgestellten Verstößen betrug der Anteil fehlender oder nicht ordnungsgemäßer Ausrüstungsgegenstände wie im Vorjahr knapp 30 %. Fast 21 % der Beanstandungen, gegenüber 13,3 % im Vorjahr, waren Zuwiderhandlungen gegen die Kennzeichnungsvorschriften. Ebenfalls häufig wurden auch Fahrzeuge mit unzureichend gesicherter Ladung angetroffen. Hierauf entfallen knapp 16 % der Verstöße gegen das Gefahrgutrecht.

Etwa 40 % der Beanstandungen konnte durch den Kontrolldienst vor Ort mit einer Verwarnung geahndet werden. In den an-

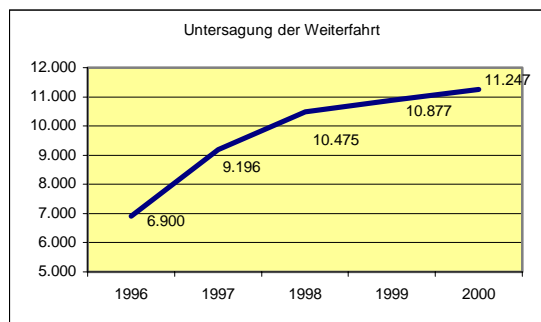
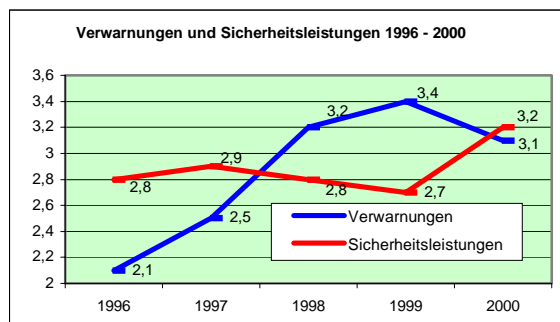
deren Fällen wurden Kontrollberichte gefertigt und von ausländischen Betroffenen Sicherheitsleistungen auf die zu erwartende Geldbuße erhoben.

Wegen akuter Gefährdung des Straßenverkehrs und der Umwelt musste in 11.247 Fällen (8,5 % der beanstandeten Fahrzeuge) die Weiterfahrt untersagt oder bei ausländischen Kraftfahrzeugen in 466 Fällen die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert werden. Von den Kontrolleuren wurden u.a. 5301 Kontrollmitteilungen für die Finanzbehörden zur Überprüfung der Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer erstellt. 2044 Kontrollmitteilungen wurden an die zuständigen Behörden zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften des Sozialversicherungsrechtes weitergeleitet.

Kontrollmaßnahmen im Überblick

Maßnahmen	1996 *	1997	1998	1999	2000
Verwarnungen *	2,1 Mio. DM	2,5 Mio. DM	3,2 Mio. DM	3,4 Mio. DM	3,1 Mio. DM
Sicherheitsleistungen *	2,8 Mio. DM	2,9 Mio. DM	2,8 Mio. DM	2,7 Mio. DM	3,2 Mio. DM
Kontrollberichte	59.800	68.301	72.523	76.608	77.426
Untersagung der Weiterfahrt	6.900	9.196	10.475	10.877	11.247
Zurückweisungen	1500	801	934	977	466

* gerundete Werte



Marktzugangsverfahren

Das Bundesamt für Güterverkehr erteilt CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen für den internationalen Straßengüterverkehr sowie Bescheinigungen über den nächstgelegenen geeigneten Bahnhof im grenzüberschreitenden gewerblichen kombinierten Verkehr. Es gibt bilaterale Genehmigungen und Ökopunkte für den grenzüberschreitenden Transitverkehr durch Österreich aus und bestätigt COP-Dokumente. Das Bundesamt wirkt mit bei bestimmten Verwaltungsmaßnahmen der Verkehrsbehörden der Länder, die den Güterkraftverkehr betreffen, insbesondere Erlaubnis- und Gemeinschaftslizenzverfahren. Außerdem erfüllt das Bundesamt weitere Verwaltungsaufgaben kraft besonderen Auftrags nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Straßengüterverkehr

CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen

CEMT-Genehmigungen berechtigen zu Beförderungen im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr zwischen den CEMT-Mitgliedstaaten. Dies sind die Staaten der Europäischen Union und des

Europäischen Wirtschaftsraumes sowie eine Vielzahl der ost- und südosteuropäischen Staaten. Im Jahr 2000 betrug das Kontingent der CEMT-Genehmigungen für Deutschland 1.405 Genehmigungen. Von diesem Kontingent hat das Bundesamt 1.205 Genehmigungen erteilt, die nur bei Verwendung von weniger umweltbelastenden und besonders verkehrssicheren Fahrzeugen, sogenannten "GREENER AND SAFE LORRIES", gelten.

CEMT-Umzugsgenehmigungen sind dagegen nicht kontingentiert; sie berechtigen ausschließlich zu Beförderungen von Umzugsgut auf den vorgenannten Verkehrsrelationen. Im Jahr 2000 hat das Bundesamt insgesamt 160 CEMT-Umzugsgenehmigungen erteilt.

Bilaterale Genehmigungen, Ökopunkte und COP-Dokumente sowie Bescheinigungen über den nächstgelegenen geeigneten Bahnhof

Die für den Straßengüterverkehr mit Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlichen Ge-

nehmigungen werden von diesen Staaten dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Verfügung gestellt; inländische Behörden geben diese Genehmigungen an deutsche Transportunternehmer aus.

Genehmigungsausgabe für Osteuropa

Das Bundesamt für Güterverkehr gibt in Berlin in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg Genehmigungen für den Straßengüterverkehr mit osteuropäischen Staaten aus. Im Jahr 2000 hat das Bundesamt rund 30.000 dieser Genehmigungen ausgegeben.

Ausgabe von Ökopunkten

Unternehmer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen bei Transitfahrten durch Österreich mit Lastkraftwagen über 7,5 t zul. Gesamtgewicht Ökopunkte entrichten. Die Anzahl der erforderlichen Ökopunkte hängt vom Schadstoffausstoß des eingesetzten Fahrzeugs ab.

Das zur Verfügung stehende Kontingent der Ökopunkte verringert sich von Jahr zu Jahr; damit soll der Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge gefördert werden.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie das Bundesamt mit der Ausgabe von Ökopunkten an deutsche Unternehmer beauftragt.

Seit dem 1. Januar 1998 ist neben der Vergabe der bis zu diesem Zeitpunkt zu verwendenden Papierökopunkte ein elek-

tronisches Abbuchungssystem eingeführt worden. Dieses System ersetzt weitgehend die Ausgabe und die Entrichtung von Papierökopunkten.

Das elektronische Ökopunktesystem arbeitet u. a. mit einem Zentralrechner in Wien, einem Eingabeterminal in der Ausgabestelle in München, elektronischen Datenträgern in den Fahrzeugen (Ökotags) und automatischen Lesestellen an den österreichischen Grenzübergängen. Bei der Einfahrt nach Österreich werden automatisch die für das Fahrzeug erforderlichen Ökopunkte vom Kontingent des Beförderers abgebucht.

Das Bundesamt hat für deutsche Beförderer einen automatischen Faxabruf installiert, über den die am elektronischen Ökopunkteverfahren beteiligten Unternehmen den Stand ihres Ökopunkteverbrauchs regelmäßig abfragen können. Dies ermöglicht den Unternehmen eine flexiblere Disposition des Fahrzeugeinsatzes.

Für den Transitverkehr durch Österreich hat das Bundesamt im Jahr 2000 rund 3,5 Millionen Ökopunkte ausgegeben.

COP-Dokumente

Außerdem prüft und bestätigt das Bundesamt die von den Lkw-Herstellern oder deren Beauftragten in COP-Dokumenten getroffenen Feststellungen über den Schadstoffausstoß. Die Anzahl der benötigten Ökopunkte richtet sich nach dem

bescheinigten Schadstoffausstoß des eingesetzten Kraftfahrzeuges.

Für Kraftfahrzeuge deutscher Beförderer hat das Bundesamt im Jahr 2000 rund 9.700 COP-Dokumente ausgegeben und bestätigt. Der Durchschnittswert des darin bescheinigten Ökopunktebedarfs sank in diesem Jahre von 7,0 auf 6,8 Punkte.

Bahnbestimmung im kombinierten Verkehr

Im grenzüberschreitenden gewerblichen kombinierten Verkehr Schiene-Straße sind Beförderungen im Inland zwischen Be- oder Entladestelle und dem nächstgelegenen geeigneten Bahnhof von der Erlaubnis- und Genehmigungspflicht befreit.

Das Bundesamt kann auf Antrag des Unternehmens einen anderen Bahnhof zum nächstgelegenen geeigneten Bahnhof bestimmen, sofern dies der Förderung des kombinierten Verkehrs dient. Das Bundesamt gab im Jahr 2000 insgesamt 138 Bescheinigungen über den nächstgelegenen Bahnhof an Transportunternehmer aus.

Beteiligung am Marktzugangsverfahren

Das Bundesamt für Güterverkehr wird vor Erteilung von Erlaubnissen für den Güterkraftverkehr sowie von Gemeinschaftslizenzen von den zuständigen Verkehrsbehörden der Länder angehört.

Im Jahr 2000 hat das BAG insgesamt 8.400 Stellungnahmen zu Anträgen auf Neuerteilung oder Wiedererteilung sowie Übertragung von nationalen Berechtigungen abgegeben. Im gleichen Zeitraum hat

es zu 11.700 Anträgen auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz Stellung genommen.

Stellungnahmen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)

Für Beförderungen, die unter das KWKG fallen, erteilen Bundeswirtschafts- und Bundesverteidigungsministerium die erforderlichen besonderen Genehmigungen an Transportunternehmer grundsätzlich erst dann, wenn diese die güterkraftverkehrsrechtlichen Voraussetzungen nachgewiesen haben und ihre Zuverlässigkeit aktuell festgestellt ist. Hierzu wird das Bundesamt zur Stellungnahme aufgefordert. Im Jahr 2000 hat das Bundesamt in diesem Zusammenhang 55 Stellungnahmen zur Zuverlässigkeit von Transportunternehmen abgegeben.

Straßenpersonenverkehr

Dem BAG wurden mit Wirkung ab 01.01.1999 Aufgaben des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftomnibussen übertragen. Das Bundesamt ist Genehmigungsbehörde für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr und wirkt bei der Erteilung von Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Pendelverkehr (Ferienzielverkehr) und für den grenzüberschreitenden Linienverkehr mit.

Im Jahr 2000 hat das BAG bei rund 2.050 Anträgen mehr als 2.800 Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden rund 400 Anträge deut-

scher und ausländischer Unternehmen auf Erteilung von Genehmigungen für den Pendelverkehr geprüft und mit der Bitte um Erteilung der Genehmigungen an in- und ausländische Genehmigungsbehörden weitergeleitet.

Im Rahmen seiner Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren für den grenzüberschreitenden Linienverkehr betreute das Bundesamt im Jahr 2000 einen Bestand von rund 1.800 Linien. In rund 6000 Fällen wurden Anträge aus dem In- und Ausland auf Einrichtung eines Linienverkehrs und Änderungsanträge zu bestehenden Ver-

kehrsdiensten bearbeitet sowie der Austausch von Genehmigungen veranlasst. Die Anträge wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und erforderlichenfalls mit Stellungnahmen an die deutschen und ausländischen Genehmigungsbehörden abgegeben.

Das Bundesamt berichtet dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Vorbereitung von Verhandlungen mit anderen Staaten zu Problemen bei der Genehmigungserteilung und bei der Durchführung dieser Verkehrsdienste.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Das Bundesamt wird bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entweder als Ermittlungsbehörde oder als Bußgeldbehörde tätig. Es ermittelt den Sachverhalt und gibt dem Betroffenen im Wege der Anhörung Gelegenheit, sich zu den Feststellungen zu äußern. Die Äußerung des Betroffenen führt zu einer Überprüfung des Sachverhalts. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten spricht das Bundesamt gegen den Betroffenen eine Verwarnung mit oder ohne Verwarnungsgeld aus. Andernfalls teilt es als Ermittlungsbehörde das Ermittlungsergebnis der zuständigen Bußgeldbehörde zur Ahndung mit oder führt es als Bußgeldbehörde das Ordnungswidrigkeitenverfahren in eigener Zuständigkeit bis zum Erlass eines Bußgeldbescheides durch.

Das Bundesamt ist grundsätzlich Ermittlungsbehörde bei Ordnungswidrigkei-

ten, die es im Rahmen seiner Überwachungsarbeit feststellt.

Bußgeldbehörde ist das Bundesamt bei

- Verstößen gegen das
 - o Fahrpersonalgesetz,
 - o Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter,
 - o Abfallverbringungsgesetz,
 - o Gesetz zu dem Übereinkommen über sichere Container

wenn die Zuwiderhandlung in einem ausländischen Unternehmen und von einem Betroffenen mit Wohnsitz im Ausland begangen wurde,

- o Güterkraftverkehrsgesetz
- o Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz

wenn die Zuwiderhandlung in einem Unternehmen begangen wurde, das seinen Sitz im Ausland hat.

- Autobahnbenutzungsgebührengesetz durch gebietsfremde oder gebietsansässige Betroffene
- Bundesstatistikgesetz (Verkehrsleistungsstatistik und Unternehmensstatistik für den gewerblichen Straßen-güterverkehr und den Werkverkehr) durch Gebietsansässige.
- Luftverkehrsgesetz für den Bereich der Genehmigung von Beförderungsentgelten

Schwerwiegende Verstöße von Unternehmen aus anderen EU-/EWR-Staaten übermittelt das Bundesamt den zuständigen Behörden im Heimatstaat des Betroffenen.

Im Zusammenhang mit der Unterrichtung kann das Bundesamt bei dem Niederlassungsstaat anregen, Maßnahmen gegen den Unternehmer zu ergreifen. Diese können bis zur Entziehung der Gemeinschaftslizenz führen.

Haben die Unternehmer ihren Sitz in einem Drittstaat, teilt das Bundesamt entsprechende Feststellungen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit, das den jeweiligen Heimatstaat des Betroffenen gemäß bestehender Abkommen informiert. Bei wiederholten Verstößen können gebietsfremde Unternehmen vom grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr mit Deutschland ausgeschlossen werden. Hält das Bundesamt den Ausschluss eines Unternehmens aus einem Drittstaat für erforderlich, trifft das

Bundesministerium hierüber die Entschei-



Nachtkontrolle durch das BAG

dung.

Das Bundesamt hat im Jahr 2000 in Ordnungswidrigkeitenverfahren die auf der Folgeseite aufgeführten Maßnahmen getroffen:

Sanktionen im Jahr 2000 insgesamt

	Anzahl	Betrag in DM
Bußgeldbescheide	60.413	16.404.991,--
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	5.094	291.110,--
Gesamt (Gebietsansässige und Gebietsfremde zusammen)	65.507	16.696.101,--

Weitere Einzelheiten sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt:

Maßnahmen im Jahr 2000 gegen gebietsfremde Betroffene

Rechtsgebiete	Bußgeldbescheide	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	sonstige Maßnahmen ¹⁾
Güterkraftverkehrsgesetz ²⁾	3.403	68	1.269
Fahrpersonalgesetz	23.851	74	4.461
Gefahrguttransportrecht	2.544	30	1.205
Autobahnbenutzungsgebührengesetz	4.180	7	504
Abfalltransportrecht	848	4	304
Sichere Container (CSC)	3	-	10
Insgesamt	34.829	183	7.753

¹⁾ Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld, Einstellungen

²⁾ einschließlich Verstöße gegen VO'en (EWG) Nr. 881/92 und Nr. 3138/93

Maßnahmen im Jahr 2000 gegen gebietsansässige Betroffene

Rechtsgebiete	Bußgeldbescheide	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	sonstige Maßnahmen ¹⁾
Güterkraftverkehrs-Gesetz	8	2.584	2.495
Bundesstatistikgesetz	4.705	819	5.633
Autobahnbenutzungsgebühren-gesetz	20.871	1.588	3.615
Insgesamt	25.584	4.991	11.743

1) Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld, keine Weiterverfolgung / Einstellungen



Außerdem hat das Bundesamt im Jahr 2000 in 20.471 Fällen bei Ordnungswidrigkeiten nach dem Güterkraftverkehrsge-

setz Vorgänge mit Stellungnahmen an die zuständigen Behörden der Bundesländer abgegeben.

Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Bundesamtes ist die Beobachtung und Begutachtung des Güterverkehrsmarktes. Sowohl durch die fortlaufende und systematische Sammlung und Analyse von Informationen über den Verkehrsmarkt als auch durch die Auswertung von Erkenntnissen aus Gesprächen mit Verantwortlichen der Verkehrswirtschaft untersucht und analysiert das Bundesamt Veränderungen der Marktverhältnisse im Zeitablauf.

Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Marktbeobachtung

Mit dem neuen Güterkraftverkehrsgesetz, das am 1. Juli 1998 in Kraft getreten ist, wurde der seit Anfang 1994 bestehende gesetzliche Auftrag zur „Marktbeobachtung“ präzisiert.

Seit Mitte 1998 ist das Bundesamt beauftragt, „die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr“ zu beobachten und zu begutachten (§ 14 GüKG). Die Marktbeobachtung umfasst den Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsgüterverkehr. Ziel der Marktbeobachtung ist vor allem, Fehlentwicklungen auf dem Verkehrsmarkt frühzeitig zu erkennen.

Das Bundesamt berichtet dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über den jeweiligen Stand der Entwicklung des Marktgesche-

hens und die absehbare künftige Entwicklung.

Die Marktbeobachtung soll durch ihre Feststellungen

- zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des mittelständisch strukturierten Verkehrsgewerbes,
 - zur Vermeidung ruinöser in- und ausländischer Konkurrenz mit dauerhaften Dumping-Frachten und zum
 - rechtzeitigen Erkennen von Ansätzen struktureller Überkapazität
- beitragen.

Praktische Durchführung der Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung sind in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bestimmte verkehrsträgerspezifische und verkehrsträgerübergreifende Marktdaten regelmäßig zu erfassen. Wichtige Strukturgrößen sind z. B. das Angebot an Beförderungskapazitäten und die Nachfrage nach Beförderungsleistungen, die Struktur der einzelnen Märkte, die Marktanteile ausländischer Unternehmen, die Anteile an Kabotage- und Gefahrgutbeförderungen sowie die Auslastung der Verkehrsmittel. Zu den wirtschaftlichen Indikatoren gehören u. a.

die Entwicklung der Beförderungsentgelte, Angaben über Betriebsgrößen, Marktein- und -austritte, Konzentrationstendenzen sowie die Kosten- und Investitionsentwicklung in den Unternehmen.

Bei der Informationsbeschaffung geht das Bundesamt zunächst von den amtlichen Wirtschafts- und Verkehrsstatistiken sowie sonstigen Fachveröffentlichungen aus. Neben der Analyse dieser Daten bedarf es zusätzlich der Einholung von aktuellen Informationen, um Ursachen für Entwicklungen auf den Verkehrsmärkten aufzuzeigen oder Entscheidungshilfen für die Verkehrspolitik zu liefern.

Daher nehmen Mitarbeiter des Marktbeobachtungs-Außendienstes - die dezentral im Bundesgebiet arbeiten - direkten Kontakt auf mit den Verantwortlichen der Verbände und der Unternehmen des Straßengüterverkehrs, des Speditionsgewerbes und der Verlager, des Binnenschiffs- und des Eisenbahngüterverkehrs. Es werden Expertengespräche geführt, um die aktuelle Entwicklung von Güteraufkommen und Beschäftigung, Beförderungsentgelten, Betriebskosten und Investitionsentscheidungen festzustellen und um Erkenntnisse zum Verkehrsgeschehen zu gewinnen, die für das Verhalten der Unternehmen im Wettbewerb bestimmend sind. Alle Gespräche werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und vertraulich behandelt.

In die Gespräche mit den Experten der Verkehrswirtschaft werden auch Themen von aktueller verkehrspolitischer Bedeutung einbezogen. Dabei hat der Ge-

sprächspartner Gelegenheit, von sich aus Probleme, Unzulänglichkeiten oder Entwicklungen anzusprechen, die für sein Unternehmen oder für den Verkehrsträger wesentlich sind.

Marktbeobachtungsberichte

Die Ergebnisse der laufenden verkehrsträgerübergreifenden Marktbeobachtung werden zusammengefasst und in halbjährlich erscheinenden Berichten veröffentlicht. Die Berichte enthalten Aussagen zur

- Gütermengenentwicklung / Güteraufkommensentwicklung,
- Preis- und Kostensituation,
- Kapazitätsausnutzung des vorhandenen Laderaumes sowie zu
- durchgeführten bzw. beabsichtigten Maßnahmen zur Anpassung oder Gegensteuerung im Wettbewerb.

In den Berichten werden ferner die Ergebnisse von Schwerpunktuntersuchungen dargestellt, z.B. die Verkehrsentwicklung in Ostdeutschland oder die Struktur des grenzüberschreitenden Verkehrs mit den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Über die periodischen Berichte hinaus erstellt das Bundesamt Sonderberichte zu bestimmten Sachverhalten und aktuellen verkehrswirtschaftlichen Fragestellungen für das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Im Februar 2001 wurde beispielsweise ein Sonderbe-

richt zum deutsch-polnischen Güterverkehr herausgegeben.

Zusammenarbeit mit der Güterverkehrswirtschaft

Um die Aufgabe der Marktbeobachtung zu erfüllen, ist das Bundesamt auf eine enge Zusammenarbeit mit allen am Verkehrsgeschehen Beteiligten angewiesen, also mit den Unternehmen der Verkehrswirtschaft, den Speditionen, den Verladern sowie deren Organisationen. Aufgrund dieser Zusammenarbeit können Informationen, Anregungen und Wünsche aller am Verkehrsgeschehen Beteiligten in die verkehrspolitischen Entscheidungen einfließen.

Ergebnisse der Marktbeobachtung 2000

Die Nachfrage nach Verkehrsleistungen ist im Jahr 2000 gegenüber 1999 aufgrund des europaweit wachsenden Güterausstausches weiter gestiegen. Jedoch stellt sich die Entwicklung in den einzelnen Verkehrsbereichen differenziert dar.

Im Straßengüterverkehr übertrafen die Mengen und Leistungen in den oberen Entfernungsbereichen das bereits hohe Vorjahresniveau, während in den unteren Entfernungsbereichen aufgrund der schlechten Lage in der Bauwirtschaft erhebliche Verluste zu verzeichnen waren. Demgegenüber stiegen sowohl die Mengen als auch die Leistungen im Eisenbahn- und Binnenschiffsgüterverkehr insgesamt an. Die Belegung der Verkehrsnachfrage ist bei beiden Verkehrsträgern

vor allem auf die positive Konjunktur in der Eisen- und Stahlindustrie zurückzuführen sowie auf die zunehmenden Beförderungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Im Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffsgüterverkehr wurden im Jahr 2000 insgesamt 3,8 Mrd. t Güter befördert. Damit verringerte sich das Aufkommen gegenüber 1999 um 3,5 %. Demgegenüber nahm die Beförderungsleistung um 3,4 % auf 492 Mrd. tkm zu.

Durch die anhaltende Krise in der Bauwirtschaft und aufgrund des hohen Anteils an Baustoffbeförderungen mit erheblichem Mengenaufkommen im Straßengüterverkehr wird die allgemein positive verkehrswirtschaftliche Aufkommenssituation im Jahr 2000 verzerrt.

Die Mengenzuwächse sind auf das Wachstum des grenzüberschreitenden Verkehrs zurückzuführen. Demgegenüber gingen die Beförderungen im Binnenverkehr zurück. Ein überdurchschnittliches Wachstum zeigte sich bei Beförderungen über größere Entfernungen.

Der relativ guten Auftrags- und Beschäftigungslage - mit Ausnahme der im Baubereich tätigen Unternehmen - steht eine nach wie vor kritische wirtschaftliche Situation im Güterkraftverkehrsgewerbe, insbesondere in Ostdeutschland, gegenüber. Die Lage wird neben der Energiekostensituation (Kraftstoffkostenerhöhung, Einführung und Erhöhung der Ökosteuer) weiterhin negativ beeinflusst durch

Subventionen, die ausländische Transportunternehmen in ihren Heimatländern aufgrund gestiegener Energiekosten erhalten. Durch die seit etwa September 2000 am Markt durchgesetzten Entgelterhöhungen konnte nach Aussagen der Unternehmen nur ein Teil der Kostenerhöhungen ausgeglichen werden.

Angesichts des dynamischen Verlaufs des grenzüberschreitenden Verkehrs kommen die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen immer mehr zum Tragen. Die Situation des Straßengüterverkehrsgewerbes in Deutschland muss daher zunehmend im Kontext der europäischen Entwicklung des Verkehrsmarktes betrachtet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren die Marktanteile der Unternehmen sowohl aus den EU-Mitgliedstaaten als auch aus den einzelnen EU-Beitrittsstaaten am

Wechselverkehr mit Deutschland gestiegen sind.

Aufgrund des Entwicklungsverlaufs gehört zum vorrangigen Problemfeld der Unternehmen die EU-Osterweiterung. Die deutschen Unternehmen befürchten aufgrund der günstigeren Kostensituation in den Beitrittsstaaten, dass das Laderaumangebot steigen wird und die Beförderungsentgelte bei steigender Marktpräsenz der Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten sinken werden. Die Unternehmen präferieren daher eine stufenweise Marktöffnung, um die einzelnen Phasen beobachten und ggf. auf Marktveränderungen reagieren zu können. Die vollständigen Berichte werden regelmäßig im Internet unter der Adresse <http://www.bag.bund.de> veröffentlicht.

Autobahnbenutzungsgebühr

Allgemeine Aufgabenstellung

Auf der Grundlage der Richtlinie 93/89/EWG (ersetzt durch die Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.6.1999) des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Oktober 1993 über die Besteuerung bestimmter Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung sowie der Erhebung von Maut- und Benutzungsgebühren für bestimmte Verkehrswege durch die Mitgliedsstaaten haben die Beneluxstaaten, Dänemark und Deutschland (Verbundstaaten) am 9. Februar 1994 das Überein-

kommen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen für schwere Nutzfahrzeuge geschlossen. Ab dem 1. Februar 1998 ist Schweden dem Verbund beigetreten. Das Autobahnbenutzungsgebührengesetz vom 30. August 1994 (BGBl II, Seite 1765 ff) dient der Umsetzung dieses Übereinkommens. Das Bundesamt ist die für die Verwaltung der Gebühr zuständige Behörde und überwacht die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes.

Das Gebührenerhebungssystem

Das Bundesamt hat aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ein privates Dienstleistungsunternehmen - eine Arbeitsgemeinschaft (AGES) - mit dem Aufbau und dem Betrieb des Systems zur Erhebung der Gebühren beauftragt. Das elektronische Gebührenerhebungssystem besteht aus verschiedenen Elementen:

- Geräte zur Speicherung und Weiterleitung von Daten über Verkaufsgeschäfte von Gebührenbescheinigungen (sog. Terminals)
- Zentralrechner bei AGES
- Datenbank beim Bundesamt

Jedes Terminal besteht aus Eingabegerät mit Drucker. Beim Kauf einer Gebührenbescheinigung werden die vorgeschriebenen Daten (amtl. Kennzeichen, Nationalität, gewünschte Gültigkeitsdauer, Achsenzahl und Schadstoffklasse) vom Drucker auf einen Bescheinigungsvordruck übertragen.

Der Rechner ermittelt durch Optimierung die jeweils günstigste Gebühr für die gewünschte Kombination von Tages-, Wochen- oder Monatsbescheinigungen. Ein flächendeckendes Netz von rund 5.100 Verkaufsstellen (sog. Gebührenbegleichungsstellen - GBS), das auch sämtliche Autobahnauffahrten abdeckt, ermöglicht den Kauf der Gebührenbescheinigungen.

Die überwiegende Anzahl der Terminals befindet sich auf deutschem Gebiet. Zur Erleichterung des Kaufs von Gebührenbescheinigungen für ausländische

Transportunternehmer hat das Bundesamt im Auftrag der Verbundstaaten auch Verkaufsstellen im Vorfeld um das Gebiet der Verbundstaaten - im sog. Gürtel - verkehrsgünstig eingerichtet. So stehen mehr als 100 stationäre Terminals an der EU-Außengrenze zu Polen, Tschechien und der Schweiz auf deutschem Gebiet zur Verfügung. Weitere Terminals sind im Ausland stationiert.

Der Zentralrechner

Von den rund 5.100 Terminals werden die Daten über den Verkauf von Gebührenbescheinigungen regelmäßig über Nacht an den Zentralrechner übermittelt. Mit diesem Zentralrechner ist die Datenbank des Bundesamtes verbunden.

Die Gebührenbescheinigung

Die Entrichtung der Autobahnbenutzungsgebühr wird durch die Vorlage einer fahrzeugbezogenen Gebührenbescheinigung nachgewiesen.

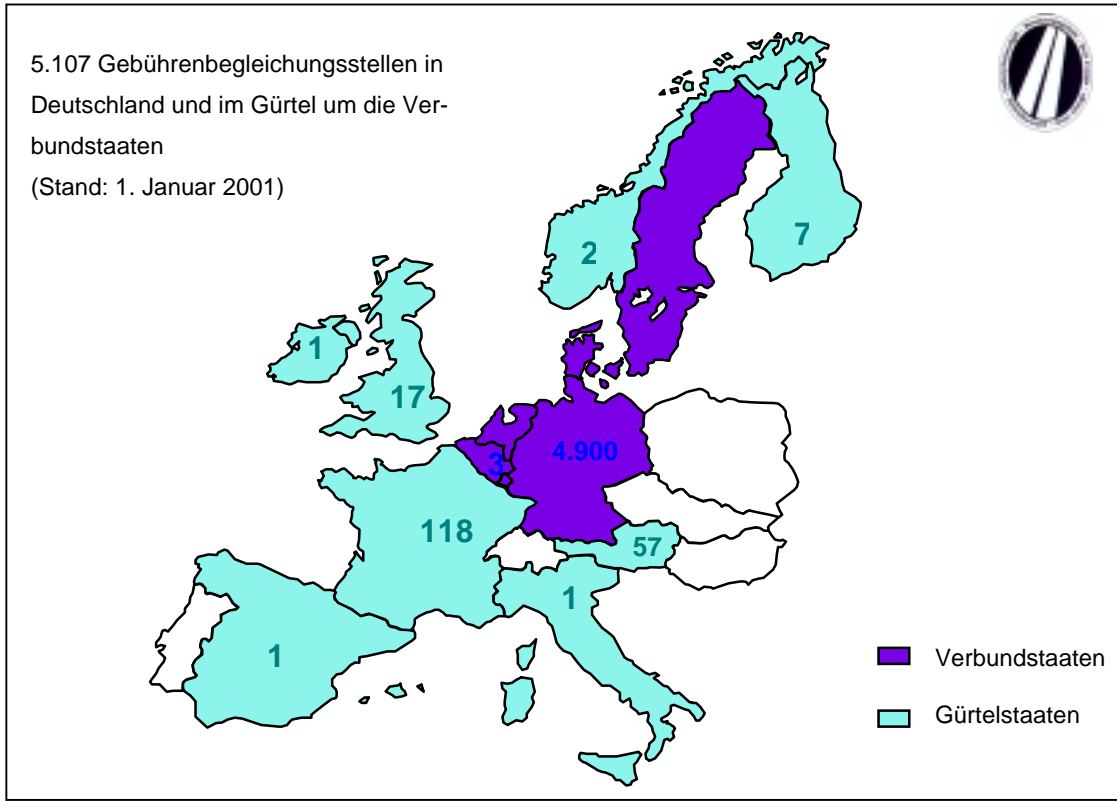
Seit 01. April 2001 wird bei der Berechnung der Gebühr auch der Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge berücksichtigt. Für Kraftfahrzeuge der Emissionsklasse EURO II und besser gelten bei längerfristigen Gebührenbescheinigungen die bisherigen Gebührensätze weiter, während für Kraftfahrzeuge mit höherem Schadstoffausstoß auch höhere Gebührensätze erhoben werden. Die Tagesgebühr beträgt für alle Kraftfahrzeuge einheitlich 8 EUR.

Die Gebührenbescheinigung trägt in Mikroschrift die aufgedruckte Bezeichnung: „Bescheinigung über die Entrichtung der Gebühr für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen“ in allen Sprachen der Verbundstaaten. Mit

Sicherheitsfaden und weiteren Sicherheitselementen entspricht die Gebührenbescheinigung hohen Sicherheitsanforderungen und ist weitgehend fälschungssicher.



Bescheinigung über die Entrichtung der Autobahnbenutzungsgebühr



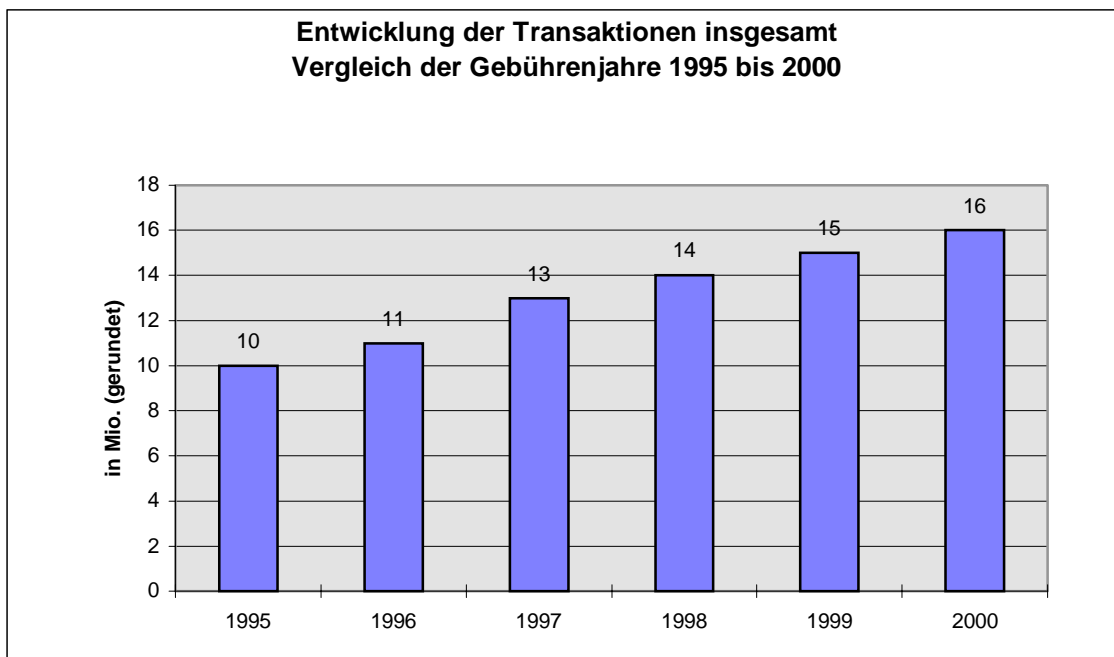
Sämtliche Gebührenbegleichungsstellen sind mit unten abgebildetem Symbol gekennzeichnet.



Leistung des Systems

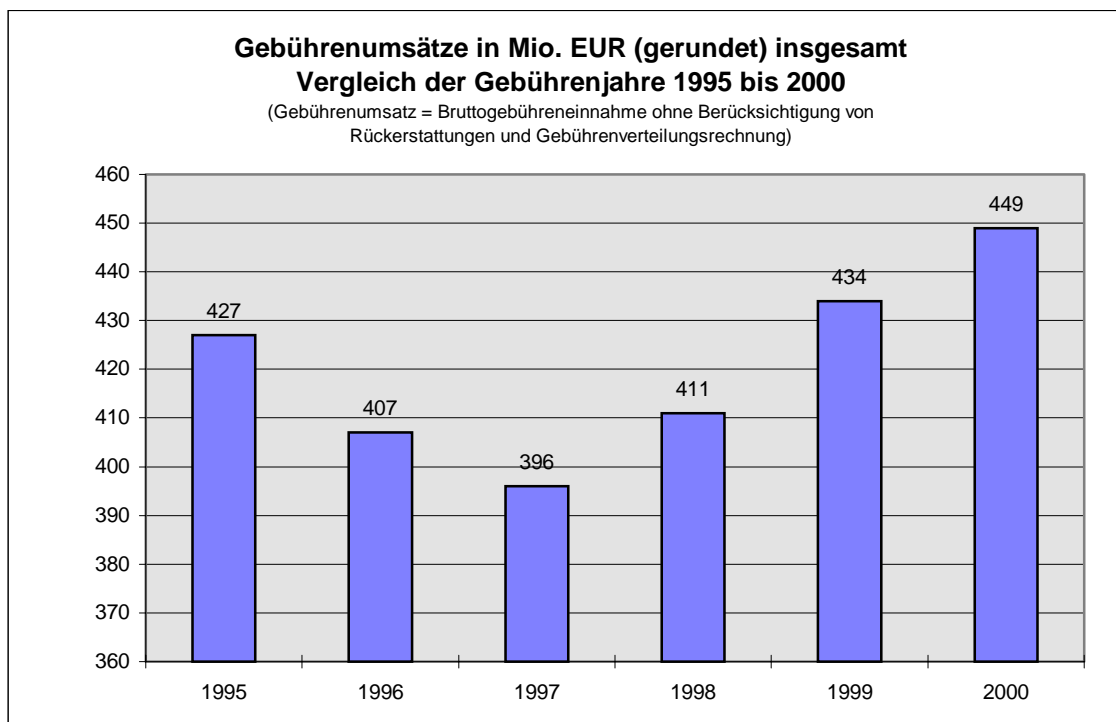
Über das Vertriebssystem der Autobahnbenutzungsgebühr sind im Jahre

2000 mehr als 16 Millionen Transaktionen erzielt, d. h. Gebührenbescheinigungen ausgegeben worden.



Die Umsätze resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Jahresbescheinigungen. Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2000

ein Gebührenaufkommen von rund 449 Mio. EUR erzielt.

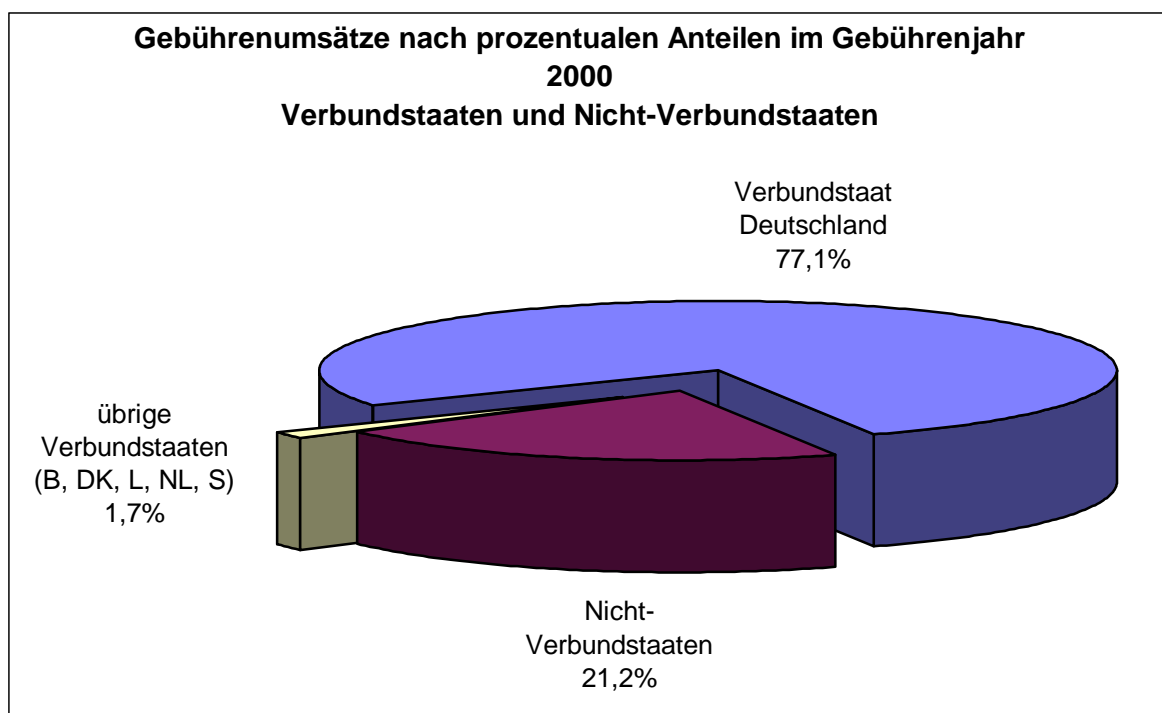


Gebührenverteilungsrechnung

Das Bundesamt ist beauftragt, die Verteilung der Gebühreneinnahmen von Nicht-Verbundstaaten mit Ablauf des Kalenderjahres festzustellen und nach einem bestimmten Schlüssel zwischen den Verbundstaaten zu verteilen.

Gebühreneinnahmen nach Herkunftsländern

Die von Gebietsansässigen und Gebietsfremden erzielten Gebühreneinnahmen sind nachfolgend dargestellt:



Überwachung der Gebührenerhebung

Zur Kontrolle des Gebührenerhebungssystems und des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs hat das Bundesamt ein Sachgebiet Prüfungsdienst mit 13 Mitarbeitern für die Überprüfung der Terminals im In- und Ausland eingerichtet. Die Prüfer stellen die Verbindung zwischen Bundesamt und AGES dar. Die wichtigste Aufgabe ist dabei die durchgängige Prüfung der Gebühreneinnahmen von der Verkaufsstelle bis zum Eingang auf dem Konto bei der Bundeskasse. Im Geschäftsjahr 2000

sind insgesamt 4.800 Prüfungen auf ordnungsgemäße buchhalterische Erfassung und technische Funktionsfähigkeit des Systems durchgeführt worden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung der monatlich von der AGES in Rechnung gestellten betriebsbereiten Terminals ist im Jahr 2000 die Bearbeitung von rund 5.600 fehlerhaft ausgestellten Gebührenbescheinigungen überwacht worden.

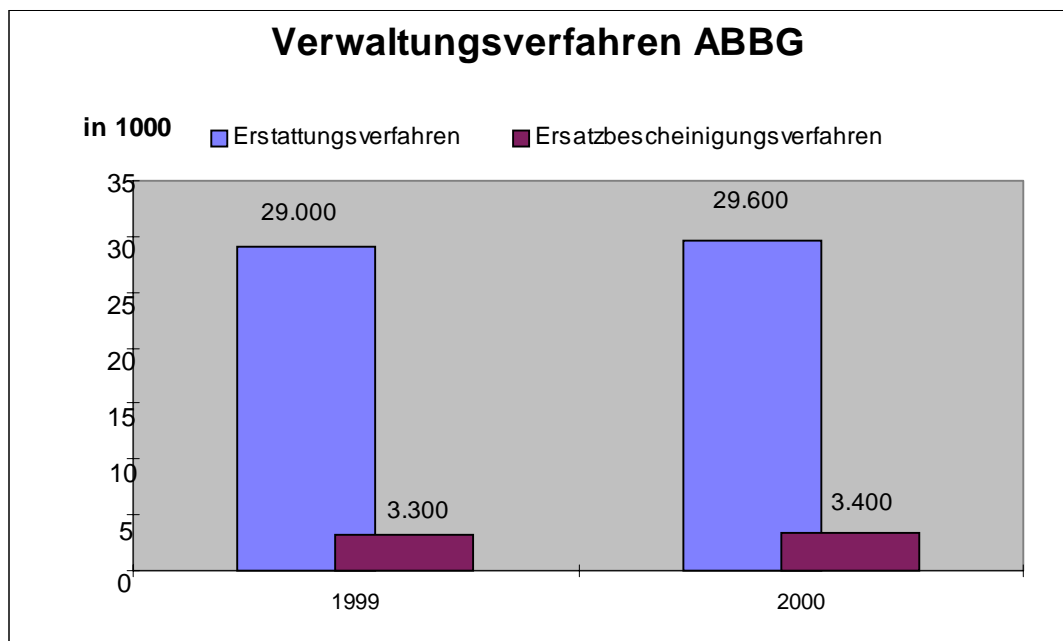
Verwaltungsverfahren

Das Bundesamt hat als zuständige Verwaltungsbehörde im Geschäftsjahr 2000 rd. 29.600 Erstattungsverfahren durchgeführt und dabei rd. 15 Mio. EUR an Antragsteller ausgezahlt. Erstattungen werden durchgeführt, wenn nicht mehr benötigte Jahresgebührenbescheinigungen vor Ablauf der Gültigkeit an das Bundesamt zurückgegeben werden.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2000 rd. 3.400 Ersatzbescheinigungen

ausgestellt. Ersatzbescheinigungen werden insbesondere im Falle des Verlustes der Gebührenbescheinigung sowie beim Kennzeichenwechsel auf Grund eines Standortwechsels des Fahrzeuges vom Bundesamt ausgestellt. Im Rahmen dieser Verwaltungsverfahren wurden im Geschäftsjahr 2000 rd. 200 Widersprüche bearbeitet.

Für die Durchführung der Verwaltungsverfahren wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR vereinnahmt.



Das Bundesamt hat überdies 250 schriftliche Auskünfte zur Rechtsanwendung des Autobahnbenutzungsgebührengesetzes erteilt. Zur laufenden unmittelbaren Information und Beantwortung dringlicher Fragen hat das Bundesamt seit Einführung der Autobahnbenutzungsgebühr eine Sondertelefonverbindung (Info-Telefon) eingerichtet.

Das Info-Telefon gibt Auskünfte unter der Rufnummer 02 21 / 57 76-199.

Zivile Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr

Transportorganisation des Bundes

Das Bundesamt für Güterverkehr nimmt nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge (ZN) im Straßengüterverkehr wahr. Die Planung und Vorsorgemaßnahmen in diesem Aufgabenbereich werden unter der Bezeichnung „Transportorganisation des Bundes“ durchgeführt.

Die Rolle des Straßengüterverkehrs in einem Ernstfall

In einer Krise sowie in einem Spannungs- und Verteidigungsfall sind in erheblichem Umfang lebens- und verteidigungswichtige Güter zur Versorgung der Zivilbevölkerung zu befördern. Eine wesentliche Aufgabe des Staates ist es, in solchen Notsituationen eine ausreichende und geeignete Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Verkehrsleistungen sicherzustellen. Auch die Streitkräfte sind im Rahmen ihrer Verteidigungsaufgaben durch die zivile Seite logistisch zu unterstützen.

Das Bundesamt hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung

des überregionalen Straßengüterverkehrs einschließlich der hierzu erforderlichen Nebenleistungen, wie z.B. des Güterumschlags, zu treffen. Ziel dieser Maßnahmen ist, Transportmittel im staatlichen Interesse prioritär zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem bestimmten Ort und im erforderlichen Umfang bereitstellen zu können. Hiermit sollen leistungsfähige Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs befasst werden, die sich zur Mitwirkung bei den Aufgaben der Verkehrssicherstellung bereit erklärt haben.

Für die Sicherstellung lebenswichtiger regionaler Gütertransporte zur Versorgung der Bevölkerung sowie von Sammel- und Verteilerverkehren im Zusammenhang mit der Produktion von Gütern und für regionale Transporte für die Streitkräfte haben die Länder entsprechende Vorbereitungen zu treffen (Transportorganisationen der Länder). Auf Antrag eines Landes beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen kann das Bundesamt - in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt - die Vorbereitungen ganz oder teilweise für die Transportorganisationen der Länder treffen. 15 Länder haben bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Statistiken des Güterkraftverkehrs

Zur Beurteilung der Struktur und der Entwicklung des Güterkraftverkehrs führt das Bundesamt bei Unternehmen, die Güterkraftverkehr betreiben, repräsentative Erhebungen von Angaben zu Unternehmen (Unternehmensstatistik) und zu Verkehrsleistungen (Güterkraftverkehrsstatistik) als Bundesstatistik mit Auskunftspflicht durch. Die Durchführung der Güterkraftverkehrsstatistik erfolgt gemeinsam mit dem Kraftfahrt-Bundesamt, wobei das BAG zuständig ist für die Erhebung von Daten für Fahrten im gewerblichen Güterkraftverkehr, während die Zuständigkeit des Kraftfahrt-Bundesamtes in gleicher Weise für den Bereich des Werkverkehrs gegeben ist.

Verkehrsleistungsstatistik des gewerblichen Güterkraftverkehrs (Güterkraftverkehrsstatistik)

Datengewinnung

Auf der Basis der Verordnung über Statistiken des Straßengüterverkehrs vom 30. März 1994 als Rechtsgrundlage sind in der Zeit von Mai 1994 bis Dezember 1999 Verkehrsleistungsdaten im gewerblichen Güterkraftverkehr und im Werkverkehr wie in fast allen EU-Staaten im Wege repräsentativer Stichprobenverfahren primärstatistisch erhoben worden.

Die Verordnung über Statistiken des Straßengüterverkehrs ist am 1. Januar 2000 außer Kraft getreten. Gleichzeitig ist das Gesetz über die Verkehrsstatistik der

See - und Binnenschifffahrt sowie des Güterkraftverkehrs - Verkehrsstatistikgesetz - VerkStatG - (Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Statistiken der Schifffahrt und des Güterkraftverkehrs vom 17. Dezember 1999) als neue Rechtsgrundlage für die Güterkraftverkehrsstatistik in Kraft getreten.

Erhebungseinheiten, Erhebungsumfang, Erhebungsmerkmale

Die Güterkraftverkehrsstatistik erfasst Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs. Sie erstreckt sich auf im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes nach § 33 Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes im Geltungsbereich des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) enthaltene Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen mit mehr als 6 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht bzw. mehr als 3,5 Tonnen Nutzlast sowie die von ihnen gezogenen Anhänger und Sattelaufleger. Aus dem Kreis der Erhebungseinheiten ausgenommen werden Fahrzeuge, mit denen Beförderungen durchgeführt werden, die nicht der ab 1. Januar 1999 zur Anwendung kommenden Verordnung (EG) Nr. 1172/98 über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs unterliegen.

Die Erhebung wird laufend durchgeführt. Berichtszeitraum ist die Halbwoche von Sonntag 22.00 Uhr bis

Mittwoch 24.00 Uhr oder von Donnerstag 0.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr. In die Erhebung einbezogen wird je Berichtszeitraum eine repräsentative Auswahl von maximal 5 Promille der vorstehend genannten Fahrzeuge.

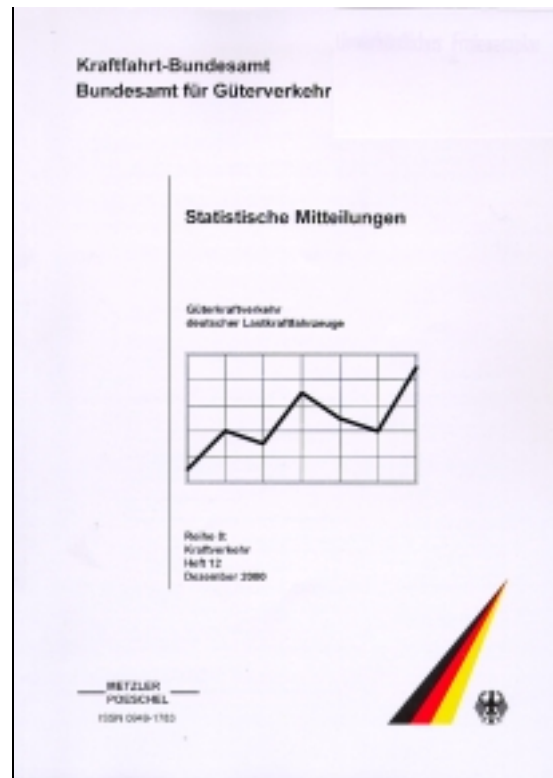
Die Erhebung umfasst fahrzeugbezogene Merkmale (zum Beispiel zulässiges Gesamtgewicht und Nutzlast, Motorleistung, Fahrzeug- und Aufbauart) sowie fahrtenbezogene Merkmale (zum Beispiel Verkehrsart, Art und Gewicht der beförderten Güter, Angaben zu Leerfahrten und zur Auslastung der Ladekapazität).

Akzeptanz der Güterkraftverkehrsstatistik

Für die Güterkraftverkehrsstatistik besteht Auskunftspflicht.

Im Jahr 2000 gelangten für den Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs rd. 55.250 Fahrzeuge in die Erhebung. Für

rd. 93 % dieser Fahrzeuge (ca. 51.100) wurden von den Fahrzeughaltern bzw. Fahrzeugnutzern Fragebögen zurückgesandt.



**Verkehrsleistungseckdaten zum gewerblichen Güterkraftverkehr
deutscher Lastkraftfahrzeuge für das Jahr 2000 ¹⁾**
(untergliedert nach der zurückgelegten Entfernung je Fahrt)

Verkehrsart	Zurückgelegte Entfernung		beförderte Gütermenge		Beförderungsleistung	
	Mio. km	% ²⁾	Mio. t	% ²⁾	Mio. tkm	% ²⁾
Nahbereich (bis 50 km)	954,5	6,6	835,8	54,2	13.519,1	6,6
Binnenverkehr	949,4	6,6	833,1	54,0	13.441,0	6,6
grenzüberschr. Verkehr ³⁾	5,1	0,0	2,7	0,2	78,1	0,0
Regionalbereich (51 - 150 km)	1.973,8	13,7	306,8	19,9	28.027,1	13,7
Binnenverkehr	1.915,0	13,3	297,7	19,3	27.077,7	13,3
grenzüberschr. Verkehr ³⁾	58,8	0,4	9,1	0,6	949,4	0,4
Fernbereich (151 km u. mehr)	11.498,0	79,7	400,0	25,9	162.536,7	79,7
Binnenverkehr	8.496,6	58,9	329,9	21,4	115.063,2	56,4
grenzüberschr. Verkehr ³⁾	3.001,4	20,8	70,1	4,5	47.473,5	23,3
Insgesamt	14.426,3	100,0	1.542,6	100,0	204.082,9	100,0
Binnenverkehr	11.361,0	78,8	1.460,7	94,7	155.581,9	76,3
grenzüberschr. Verkehr ³⁾	3.065,3	21,2	81,9	5,3	48.501,0	23,7

1) Die Angaben beinhalten die Fahrten mit Ladung ohne Kabotage der deutschen Unternehmer im Ausland

2) Basis: Gesamtverkehr (Binnen- und grenzüberschreitender Verkehr)

3) Gesamtentfernung (Inlands- und Auslandsstrecke)

Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Güterkraftverkehrsstatistik werden in gemeinsamen Monats- bzw. Jahresberichten des Bundesamtes für Güterverkehr und des Kraftfahrt-Bundesamtes veröffentlicht und können bezogen werden beim

Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart

SFG Servicecenter Fachverlage GmbH

Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen

Unternehmensstatistik

Datengewinnung

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über Statistiken des Straßengüterverkehrs Ende März 1994, bzw. des Verkehrsstatistikgesetzes - VerKStatG - zum 01.01.2000, ist nicht nur die Möglichkeit geschaffen worden, Verkehrsleistungsdaten im Wege repräsentativer Stichprobenverfahren primärstatistisch zu erheben, vielmehr sehen beide Rechtsvorschriften in gleicher Weise auch die Erhebung von Unternehmensdaten vor.

Das Bundesamt führt einmal jährlich nach dem Stand des letzten Werktages im Oktober bei den Unternehmen, die Beförderungen im Güterkraftverkehr durchführen, eine stichprobenweise Befragung durch, in der unternehmens- und fahrzeugbezogene Daten erhoben werden, die Auskunft über die Struktur der Unternehmen geben.

Erhebungseinheiten, Stichprobenumfang

Die Erhebung zur Unternehmensstatistik für das Jahr 2000 erstreckt sich auf

eine repräsentative Auswahl von höchstens 15 vom Hundert der Unternehmen aus den Bereichen gewerblicher Güterkraftverkehr und Werkverkehr.

Die Auswahl der Unternehmen erfolgte unter Berücksichtigung vom Statistischen Bundesamt erstellter stichprobenmethodischer Vorgaben aus den beim Bundesamt geführten Unternehmensdateien für den gewerblichen Güterkraftverkehr nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) sowie für den Werkverkehr nach § 15a GüKG.

Für die Unternehmensstatistik 2000 wurden aus den Dateien des Bundesamtes 17.042 Unternehmen gezogen, von denen 10.656 Unternehmen aus der Unternehmensdatei des gewerblichen Güterkraftverkehrs und 6.386 Unternehmen aus der Werkverkehrsdatei ausgewählt worden sind.

Erhebungsmerkmale

Anlässlich der Unternehmensstrukturerhebung für das Jahr 2000 wurden bei Unternehmen, die Lastkraftfahrzeuge im gewerblichen Güterkraftverkehr und im Werkverkehr einsetzen, Angaben zum Unternehmen, zu den Fahrzeugen und den Beschäftigten erhoben; insbesondere handelt es sich dabei um Auskünfte über die Rechtsform des Unternehmens, die Art der Beteiligung am Güterkraftverkehr, die Anzahl, die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge zur Güterbeförderung sowie die Anzahl der im Straßengüterverkehr Beschäftigten nach

der Art der Tätigkeit sowie der Stellung im Beruf.

Bei Unternehmen, die Lastkraftfahrzeuge im gewerblichen Güterkraftverkehr einsetzen, erstreckt sich die Erhebung zusätzlich auf weitere Angaben, unter anderem auf die Anzahl und den Sitz der örtlichen Einheiten sowie den Gesamtumsatz und die Höhe bestimmter Investitionen und Aufwendungen.

Akzeptanz der Unternehmensstatistik

Für die Unternehmensstatistik besteht Auskunftspflicht. Von den im Jahr 2000 in die Erhebung gelangten 17.042 Unternehmen haben 95 % Auskunft erteilt.

Die hohe Antwortquote zeigt die Akzeptanz dieser Statistik.

Ablauf der Unternehmensstatistik

Bis auf den Versand der Erhebungunterlagen und die Datenerfassung, die extern durch vom Bundesamt beauftragte Privatfirmen vorgenommen werden, sowie die Ergänzung der Kfz-Kennzeichen durch technische Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, werden sämtliche anderen Tätigkeiten von der Stichprobenziehung bis zur Veröffentlichung durch das Bundesamt durchgeführt.

Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Unternehmensstatistik werden vom Bundesamt in dem Bericht „Struktur der Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des

Werkverkehrs“ dargestellt und veröffentlicht.

Der Bericht kann beim

Bundesamt für Güterverkehr

Referat 22

Werderstraße 34

50672 Köln

bezogen werden.

Tarifgruppe Luftverkehr

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 wurden Aufgaben auf dem Gebiet des Fluglinienverkehrs vom BMVBW auf das BAG übertragen. Das BAG wurde bestimmt

- zur Genehmigungsbehörde für die Erteilung von Fluglinien-Teilgenehmigungen für die Beförderungsentgelte nach §§ 21, 21a Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit den Tarifartikeln der jeweiligen Luftverkehrsabkommen und
- zur Hinterlegungsstelle für Flugpreise der Luftfahrtunternehmen der Europäischen Union (EU) für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung (EWG) Nr. 2409/92.

Diese Aufgaben werden von der Tarifgruppe Luftverkehr (TGL) wahrgenommen. Es bestehen folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung und Genehmigung/Ablehnung von Tarifen und Tarifiermäßigungen im Fluglinienverkehr (Passage) von und nach Deutschland. Die TGL genehmigt jährlich rund 600 Tarifanträge mit etwa 24.000 Normal- und Sondertarifen einschließlich Anwendungsbestimmungen.
- Entgegennahme von Flugpreishinterlegungen im innerdeutschen und im EU-Verkehr mit Deutschland. Zunehmend werden aufgrund von bilateralen Luftverkehrsabkommen Tarifklauseln mit Free Pricing-Vereinbarungen zwischen Deutschland und Vertragsstaaten vereinbart, z.B. mit den Vereinigten Staaten. Die

Entgelte für Flüge mit den Vertragsstaaten unterliegen - vergleichbar dem EU-Verfahren - der Hinterlegungspflicht bei der TGL.

- Bei der TGL gehen jährlich rund 8000 Hinterlegungen mit ca. 320000 Einzeltarifen ein.
- Eng im Zusammenhang mit der Genehmigung von Tarifen und der Prüfung der Hinterlegungen von Flugpreisen steht die Überwachung der Einhaltung der Beförderungsentgelte und Anwendungsbestimmungen.

Im Jahr 2000 wurden 160 Maßnahmen insbesondere wegen nicht genehmigter Tarife und nicht hinterlegter Flugpreise eingeleitet. Dabei spielten vor allem Umsteigeverbindungen ex Deutschland via London, Amsterdam, Paris, Zürich und Wien eine Rolle. Es wird sichergestellt, dass der Preiswettbewerb mit Direktflugverbindungen nicht unterhöhlt wird.

Die TGL nimmt seit 1998 auch Vorbereitungsarbeiten für Wettbewerbsentscheidungen und Luftverkehrsverhandlungen des BMVBW wahr. Dabei werden neben der Preisentwicklung vor allem die Passagierströme sowie das Angebot an Flugverbindungen untersucht.

Verwaltungsmäßige Querschnittsaufgaben (Zentrale Dienste)

Die seit 1996 verfolgte Neuorganisation des Bundesamtes ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Kernaufgaben sind bestimmt, neue Zuständigkeiten haben die Aufgabenstellung abgerundet. Die Aufbauorganisation ist gestrafft worden. Fünf von 16 Außenstellen wurden bis zum Ende des Jahres 2000 aufgelöst.

Der Innovationsprozess ist damit nicht abgeschlossen. Die steigenden Anforderungen an eine leistungsfähige Verkehrsverwaltung und die Knappheit der verfügbaren Haushaltsmittel sind besonderer Anlass, Geschäftsprozesse zu optimieren. Eine Steigerung der Effizienz wird vorrangig in den Bereichen Straßenkontrollen, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Kaserverfahren angestrebt.

Im Rahmen des allgemeinen Reformprozesses in der öffentlichen Verwaltung werden auch im Bundesamt die Voraussetzungen für den Einsatz moderner Führungs- und Steuerungsinstrumente geschaffen. Ein BAG-Leitbild als Ausdruck einer neuen Verwaltungskultur ist inzwischen eingeführt und Basis für ein weiterentwickeltes Personalmanagement geworden.

Abgeschlossen sind auch die konzeptionellen Arbeiten für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Mit dem Einsatz der neuen SAP-basierenden Verfahren des Rechnungs-

wesens soll künftig verstärkt Produkt- und Kostenverantwortung getragen werden.

Die Herstellung und Sicherstellung effizienter Strukturen für die Aufgabenerfüllung wird durch den Einsatz von moderner Informationstechnik verfolgt. Neben der Planung und Realisierung it-gestützter Verfahren waren besondere Anforderungen zu erfüllen. Die Umstellung der IT-Systeme zum Jahreswechsel 1999/2000 ist ohne Beeinträchtigung des Betriebes erreicht worden. Mit der Konzeption für die flächendeckende Anwendung aktueller Bürokommunikationssoftware wurde die Grundlage für ein umfassendes Rollout der IT-Systeme geschaffen.

Im Shuttle- und Pendlerverkehr Bonn/Berlin obliegt dem Bundesamt die generelle Disposition und die Aufsicht über die beteiligten Dienstleister, insbesondere die Kontrolle des Abrechnungsverfahrens. Die mit dem Regierungszug nach Berlin angelaufenen Verkehre wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt. Anzumerken ist, dass hinsichtlich der Zahl der Reisenden eine deutlich abnehmende Tendenz zu verzeichnen war.

Die Fort- und Weiterbildung des BAG-Personals ist gegenüber 1999 nochmals gesteigert worden. Über 650 Beschäftigte nahmen an fast 200 internen und externen Schulungsveranstaltungen zur Steigerung der fachlichen Qualifikation und zur weiteren Ausgestaltung moderner Manage-

ment-Methoden teil. Außerdem wurden auf der Grundlage spezifischer Schulungspläne eine Vielzahl von mehrmonatigen Einarbeitungsmaßnahmen vor allem für neue Mitarbeiter im Straßenkontrolldienst durchgeführt.

Personalausstattung des BAG¹	31.12.1999	31.12.2000
Beamte	57	60
Angestellte	897	891
Arbeiter	15	13
Auszubildende	12	12
Gesamt	981	976

¹ Die gegenüber 1999 geringere Personalausstattung ergibt sich aus der haushaltsgesetzlichen Stellenkürzung

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundesamtes sind im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans veranschlagt. Nachfol-

gende Tabelle stellt den jeweiligen Abschluß der Haushaltsjahre 1999/2000 dar.

Einzelplan 12	1999	2000
	TDM	TDM
- Kapitel 1205 -		
Einnahmen	23.703	23.011
Ausgaben		
• Personal-Ausgaben	75.197	74.242
• Sachausgaben * (einschl. Investitionen)	103.510	107.080
- Kapitel 1210 -		
Einnahmen <u>durch</u> das BAG	Autobahnbenutzungsgebühren : 817.134 Autobahnkonzessionsabgaben **: 32.417	836.000 31.936
Kap. 1205 und Kap. 1210		
Gesamteinnahmen	873.254	890.947
Gesamtausgaben	178.707	181.322

Erläuterungen:

*

Von den Sachausgaben entfallen jahresdurchschnittlich ca. 85,7 Mio DM auf die Erhebung der **Autobahnbenutzungsgebühr** durch das Privatunternehmen AGES. Diesbezügliche Verwaltungsausgaben des Bundesamtes belaufen sich auf ca. 15,6 Mio DM. Demnach stehen Ausgaben i.H.v.101,3 Mio DM Einnahmen aus Autobahnbenutzungsgebühren i.H.v. etwa 826 Mio DM (jahresdurchschnittlich) gegenüber.

**

Seit dem 1. Juli 1997 ist für das **Betreiben eines Autobahnnebenbetriebes** eine **Konzessionsabgabe** (Verwaltungsgebühr) zu entrichten. Sie ist Gegenleistung für das Recht, einen Nebenbetrieb an der Bundesautobahn zu betreiben und die öffentliche Verkehrsanlage mitbenutzen zu dürfen. An den Bundesautobahnen befinden sich derzeit 807 Nebenbetriebe.